

Benutzungsrichtlinie für Breitensportboote bei Wanderfahrten und Ruderevents



RUDERVEREIN
FRIEDRICHSHAFEN E.V.

Friedrichshafen, den 29.05.2016

Betrifft die folgenden Boote:

- 8er: Karl Rottweiler und Karl Fränkel
- 6er: Sieben Schwaben
- 4er: Bodensee, Langenargen, Seehas und Toskana
- 3er: Möwe und Buchhorn
- 2er: Säntis, Mosella und Fetz

Bei Wanderfahrten wird das Bootsmaterial beim Anlanden und Lagern ohne geeigneten Steg für Ruderboote stärker beansprucht als im normalen Ruderbetrieb.

Aus diesem Grund sollen dafür in erster Linie die älteren Holzboote verwendet werden, die im Fall leichter Beschädigungen an der Außenhaut auch leichter repariert werden können. D. h. grundsätzlich bei Gleichwertigkeit bzgl. der Ruderplätze gilt: Holzboot vor Kunststoffboot.

Sollte das Bootsmaterial einmal nicht ausreichen, bzw. sollte es der Transport zu einer anderen Lokation erforderlich machen, können natürlich auch die Kunststoffboote wie oben aufgelistet entsprechend folgender Richtlinie benutzt werden:

1. Wanderfahrten auf dem Bodensee bis Steckborn und anderen europäischen Seen:
 - ⇒ alle oben aufgelisteten Boote.
2. Wanderfahrten auf dem Bodensee bis Schaffhausen:
 - ⇒ alle oben aufgelisteten Boote außer Karl Fränkel und Karl Rottweiler.
3. Wanderfahrten auf europäischen Flüssen mit Schleusen und Stromschnellen:
 - ⇒ alle Boote außer Karl Fränkel, Karl Rottweiler, Sieben Schwaben.
4. Flussetappen ohne Schleusen und Stromschnellen:
 - ⇒ bei ausreichender Flussbreite: Alle oben aufgelisteten Boote.
 - ⇒ bei nicht ausreichender Flussbreite: Alle oben aufgelisteten Boote außer Karl Fränkel, Karl Rottweiler und Sieben Schwaben.
5. Ruderevents wie Vogalonga, Bodenseewoche, Roseninsel-8er, Ruderfest in Kreuzlingen etc.:
 - ⇒ alle oben aufgelisteten Boote.

Ruderverein Friedrichshafen e.V.

Bootshaus: Östliche Uferstraße 4 | 88046 Friedrichshafen | Fon 07541-21656 | info@rvfn.de | www.rvfn.de

Postanschrift: Postfach 2121 | 88011 Friedrichshafen

Bank: Volksbank Friedrichshafen | IBAN: DE15 6519 0110 0101 2790 00 | BIC: GENODE31VFN

Lagern der Boote:

Alle Boote sind beim Anlanden und Lagern mit besonderer Vorsicht zu behandeln, da kleine Steine sich in die Außenhaut drücken und diese beschädigen. Alle Großboote grundsätzlich mit mindestens 3 Unterlegkissen, die kleinen Boote mit mindestens 2 Unterlegkissen ablegen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass der Lagerplatz einen ebenen Untergrund hat.

Versicherung der Boote:

Der 8er Karl-Fänkel und der 6er Sieben Schwaben werden vom Verein für das ganz Jahr versichert.

Bei den anderen Boote wird die Versicherung bei einem Einsatz auf einer mehrtägigen Wanderfahrt empfohlen.

Die Zeitwerte können beim Vorstand abgefragt werden.

Für Schäden, die während einer Wanderfahrt am Boot, Bootsanhänger und Boots-ausrüstung auftreten, sind die Verursacher selbst verantwortlich. Ansprechstelle für die Regulierung ist der jeweilige Fahrtenleiter.

Reservieren von Booten für Wanderfahrten:

Vor Fahrtantritt muss das Ressort Breitensport darüber informiert werden, welche Boote für die jeweilige Wanderfahrt bzw. das Ruderevent benutzt werden sollen. Auf Wunsch können die Boote auch für den geplanten Zeitraum reserviert werden.

Ihr RVF-Vorstand

